

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1916

5.8.1916 (No. 212)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 212

Samstag, den 5. August 1916

159. Jahrgang

Expedition:
Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14
(Telefon Nr. 951, 952, 953, 954),
wofür auch Anzeigen in Em-
pfung genommen werden.

Vorauszahlung: Vierteljährlich 4 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 4 M. 17 P. —
Anzeigengebühr: die 6 mal gespaltene Zeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der
als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagerhebung,
zwangsweiser Vertreibung und Konfirmationsverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre,
Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die
Zeitung verspätet, in beschränkter Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen.

Unverlangte Drucksachen
und Remustrips werden nicht
zurückgegeben und es wird
keinerlei Verpflichtung zu irgend-
welcher Vergütung übernommen.

Staatsanzeiger.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen:

unter dem 12. Juli d. J. dem Hauptmann d. R. II Otto Stuber bei der Fußartillerie-Batterie 684 und unter dem 23. Juli d. J. dem Hauptmann Theodor Fessig in einem Generalstabe.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen:

unter dem 19. Juni d. J. dem Leutnant Wilhelm Wehrle im Fußartillerie-Regiment Nr. 20, 3. Bt. in türkischen Diensten;

unter dem 3. Juli d. J. dem Feldintendantursekretär Konrad Walter bei der Feldintendantur eines Armeekorps;

unter dem 5. Juli d. J. dem Leutnant d. R. Heinrich Wagner bei der Gebirgsartillerie-Batterie Nr. 9;

unter dem 8. Juli d. J. dem Leutnant d. R. I Robert Wolff im Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 223;

unter dem 11. Juli d. J. dem Veterinär Wilhelm Friedrich Henninger beim Feldartillerie-Regiment Nr. 233, dem Leutnant d. R. Karl Heinrich Leonhardt, Führer des Scheinverfuges Nr. 263,

dem Leutnant d. R. des Hohenzollernschen Fußartillerie-Regiments Nr. 13 Albert Strittmatter und dem Leutnant d. R. des Fußartillerie-Regiments Nr. 10 Hugo Sandt bei der 2. Batterie des Landwehr-Fußartillerie-Bataillons Nr. 14;

unter dem 18. Juli d. J. dem Leutnant d. R. des Fußartillerie-Regiments Nr. 10 Hans Bauhaus bei der Fußartillerie-Batterie 456, sowie

unter dem 23. Juli d. J. dem Assistentenarzt d. R. Gottlieb Sittig bei der Sanitätskompanie 1 eines Armeekorps und dem Leutnant d. R. I Karl Ströhm beim Ersatz-Infanterie-Regiment Nr. 28.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juli 1916 gnädigst bewegen gefunden, den nachgenannten Angehörigen des 7. Landsturm-Infanterie-Bataillons Heibelberg XIV, 89 die folgenden Auszeichnungen zu verleihen:

das Ritterkreuz erster Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen:

dem Major und Bataillons-Kommandeur Albert Otto de Terra;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern desselben Ordens:

den Hauptleuten Alexander Falter und Hermann Gargen;

das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern desselben Ordens:

dem Leutnant d. R. Otto von Mayer;

das Verdienstkreuz vom Jägerlöwen am Bande des Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstordens:

dem Feldwebel-Leutnant und Adjutanten Karl Oesterreicher; die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille:

dem Zahlmeister-Stellvertreter Johann Kramberger, den Offizier-Stellvertretern Philipp Heinrich und Helmut Dantke dem Feldwebel Richard Zimmermann, den Unteroffizieren Johann Best, Karl Herzinger und Karl Krauth, den Gefreiten Karl Fraiß, Joseph Triff, Oskar Lange, Ems Heinemann und Albert Waihofer,

den Landsturm-Männern Egon, Joseph Wähler, Joseph Eberle, Jakob Krieg und Edwin Auberle, dem Gefreiten Georg Roth sowie den Landsturm-Männern Alfons Bäuml und Joseph Braun.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 8. Juli 1916 gnädigst bewegen gefunden, dem Leutnant d. R. des 2. Bad. Feldart.-Regts. Nr. 30 Philipp Baus bei der 1. Abteilung des Reserve-Feldart.-Regts. Nr. 55 das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen und

dem Reserveoffizier Johann Müller bei der 8. Komp. des Inf.-Regts. von Grolman (1. Polenschen) Nr. 18 die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 11. Juli 1916 gnädigst bewegen gefunden, dem Leutnant d. R. der Bad. Train-Abteilung Nr. 14 Otto Kähler bei der San.-Komp. 1 eines Armeekorps das Ritterkreuz zweiter Klasse mit Schwertern des Ordens vom Jägerlöwen,

den Kranenträgern Unteroffizieren d. R. Julius Ros und Heinrich Algaier, dem Train-Gefreiten d. R. Adolf Nusser sowie den Kranenträgern d. R. Karl Rieger, Heinrich Walder und August Wenz bei derselben San.-Komp. die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 23. Juli 1916 gnädigst bewegen gefunden, dem Gefreiten (Kriegsfreiwilligen) Emil Wiedermann beim 1. Pionier-Regt. Nr. 44 die silberne Militärische Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewegen gefunden, den Nachgenannten die silberne Verdienstmedaille am Bande der Militärischen Karl-Friedrich-Verdienstmedaille zu verleihen:

unter dem 21. Juni d. J. dem Gefreiten Joseph Kimmelmann und dem Fahrer Kilian Meyer bei der Fußart.-Mun.-Kol. Nr. 280,

den Kraftfahrern Franz Wildermann, Friedrich Vogt und Ludwig Kronauer beim Kommandeur der Kraftfahrtruppen einer Armee;

unter dem 1. Juli d. J. dem Vicefeldwebel Emil Baer bei der Jäger-Kraftwagen-Kolonie Nr. 3,

dem Unteroffizier Otto Rudolf Bergmann und dem Gefreiten Adolf Geuter bei einer Telegraphen-Abteilung, dem Gefreiten Johann Marzaf bei der Kavallerie-Kraftwagen-Kolonie 10,

dem Gefreiten Konstantin Schwarz bei der Kavallerie-Kraftwagen-Kolonie 39,

dem Gefreiten Heinrich Mayer und dem Kraftfahrer Hermann Schubnell bei der Kavallerie-Kraftwagen-Kolonie 34, sowie dem Kraftwagenführer Ernst Müller beim Deutschen Armeepostinspektor XI;

unter dem 5. Juli d. J. dem Gefreiten Donat Gorn bei der Fußart.-Batterie 559 und

den Unteroffizieren Jakob Schmitt und Franz Jahn sowie dem Pionier Karl Biffl bei der 1. Parkkompanie des Pionier-Verlagers-Trains 18/31;

unter dem 7. Juli d. J. dem Gefreiten Karl Sauer bei der Fußart.-Batterie Nr. 254 sowie

den Ersatzfreiwilligen Alfred Niffel und Theodor Dittus, dem Musikföhrer Karl Reinhard, dem Ersatzfreiwilligen Otto Strebel und Engelbert Karch, dem Musikföhrer Johannes Rägele und dem Ersatzfreiwilligen Julius Pfähler beim Inf.-Regt. Nr. 215;

unter dem 8. Juli d. J. dem Unteroffizier Albert Heuberger beim 7. Rhein.-Inf.-Regt. Nr. 69,

dem Ersatzfreiwilligen Karl Wackisch, dem Wehrmann Jakob Papsdorf, dem Reserveoffizier Karl Schäfer, dem Wehrmann Hermann Giese, den Unteroffizieren Ludwig Erdrich und Joseph Bärch, den Landsturm-Männern Gebhard Haverle und Adolf Hafner, dem Gefreiten Friedrich Diemer sowie dem Musikföhrer Heinrich Rudi beim Inf.-Regt. Nr. 213,

den Gefreiten Friedrich Langenbach und Wilhelm Bauer bei der Inf.-Pionier-Komp. 77,

dem Unteroffizier Georg Adam Ott bei der 1. mobilen Kompanie Pionier-Gr.-Bataillons Nr. 1,

dem Gefreiten Adolf Eichner beim Landwehr-Inf.-Regt. Nr. 25, dem Füsilier Gustav Bed beim Füsilier-Regiment Fürst Karl Anton von Hohenzollern (Hohenzollernschen) Nr. 40,

dem Gefreiten d. R. Robert Henninger, Kraftwagenführer beim Stabe einer Inf.-Division,

dem Gefreiten Kriegsfreiwilligen Valentin Schmelzer bei der 3. Batterie des Fußart.-Bataillons Nr. 37 sowie dem Telegraphisten Otto Schmidt bei einer Armeekorps-Telegraphen-Abteilung;

unter dem 11. Juli d. J. dem Ersatzfreiwilligen Franz Joseph Vogt beim III. Bataillon des Landwehr-Inf.-Regts. Nr. 84,

dem Feldwebel Joseph Hubert Gies bei der Korpskraftwagen-Kolonie eines Armeekorps,

dem Feld-Logistik-Inspektor (Beamtenstellvertreter) Joseph Fridolin Voegel bei einem Divisions-Probiantamt,

dem Kraftfahrer Johann Farter bei der Korpskraftwagen-Kolonie eines Armeekorps,

dem San.-Unteroffizier Friedrich Otto Rosenfelder und dem Kanonier Gregor Huber bei der Fußart.-Batterie 322, dem Landsturm-Mann Franz Friedrich beim Danziger Inf.-Regt. Nr. 128,

dem Obergefreiten d. R. Sebastian Wiedemer beim Stabe des Inf.-Regts. Nr. 10, zugleich dem Stabe des Bayerischen Landwehr-Fußart.-Regts.-Kommandos Nr. 1,

den Musikföhrern Karl Eckenfels und Wilhelm Doll beim 8. Volbr.-Inf.-Regt. Nr. 159,

dem Gefreiten d. R. II Johannes Rühaupt bei der leichten (F.) Kolonne I des Inf.-Regts. Nr. 14,

dem Fahrer Anton Reiter beim Staffelfab Nr. 312, dem Obergefreiten d. R. II Hermann Best und dem Kanonier d. R. II Wilhelm Heide bei der Fußart.-Batterie Nr. 628,

dem Kanonier im 2. Bad. Feldart.-Regt. Nr. 30 Julius Sauer, kommandiert zum Stab einer Inf.-Division,

dem Gefreiten Moritz Schäfer I bei der schweren 15 Zentimeter-Kanonnen-Batterie Nr. 5,

dem Vicefeldwebel d. R. Offizierstellvertreter Otto Sühnslein, dem Feldwebel Ludwig Welker, dem Vicefeldwebel d. R. Joseph Allgaier sowie den Unteroffizieren d. R. Joseph Gähring und Gottlieb von Ow bei der Park-Kompagnie Landwehr-Fußart.-Bataillons Nr. 14,

den Armierungssoldaten Joseph Bärtle und Lorenz Haas beim Armierungs-Bataillon Nr. 78 sowie

dem Gefreiten Karl Blattner und dem Dragoner Georg Fleger beim 2. Bad. Dragoner-Regiment Nr. 21,

unter dem 23. Juli d. J. dem Wiegachmeister d. R. II Siegfried Reib von der 10. überplanmäßigen Batterie des Fußart.-Regts. Nr. 13 und

dem Vicefeldwebel d. Wdt. Robert Gadenheimer, den Unteroffizieren d. Wdt. Ludwig Ocker und Georg Gadenbühler, den Gefreiten d. Wdt. Nikolaus Scheller und Leopold Vertwed, den Landsturm-Männern August Baumann und Johann Feigmann, den Gefreiten d. Wdt. Martin Minet und

Friedrich Schlager, dem Unteroffizier d. Wdt. Erhardt Meinholt und dem Landwehrmann Otto Braunbart bei der 1. Landsturm-Pionier-Kompagnie eines Armeekorps.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unter dem 27. Juli 1916 auf Grund des § 30 des Schulgesetzes den Hauptlehrer Karl Lehmann an der Volksschule in Oberkirch zum Schulleiter daselbst mit der Amtsbezeichnung Rektor ernannt.

Der Katholische Oberstiftungsrat hat den Bureauassistenten Karl Lienhard beim Kathol. Oberstiftungsrat zum Expeditor ernannt.

Nicht-Amtlicher Teil.

Karlsruhe, 4. August.

* Vom Tage.

Am Samstag waren die Dinge in Bukarest auf des Messers Schneide, und es hing an einem dünnen Faden, so wären bereits im Laufe dieser Woche Maßregeln Rumäniens zugunsten der Entente erfolgt. Über die damalige Lage orientiert am besten ein wahrer Nachschrei-Artikel, der noch am letzten Montag in der konservativen „Moldawa“, dem Organ des greisen Ministerpräsidenten Peter Carp, erschien, den der Name Carp, „der Ehrliche“, ziert. Man hat, um orientiert zu sein, vom wesentlichen Inhalt desselben Kenntnis zu nehmen. Er lautet:

„Bald kündigt einer unserer Minister seinen Anhängern den nahen Einmarsch der Russen in das Land an, bestimmt sogar den Tag voraus und bezeichet die Einbruchsstelle, durch welche der Einmarsch der fremden Heere erfolgen wird, bald macht sich ein anderes einflussreiches Mitglied der Regierung an, dem Vertreter einer anderen Macht zu versichern, daß, wenn die Russen in das Land einmarschieren würden, Rumänien nicht die Kraft haben würde, sich dem Einmarsch zu widersetzen. Inzwischen kann man am Donauufer bei Tulcea die Vorbereitungen beobachten, die die Russen treffen, um in unser Land einzudringen. Unsere Regierung trifft jedoch keinerlei Maßnahmen, um diesen Einbruch zu verhindern, welcher von Take Jonescu und Filipescu erwartet ist. Im Gegenteil, es macht den Eindruck, als ob das Kabinett Bratianu sein Möglichstes tue, um den Russen den Einmarsch in unser Land zu erleichtern. Bezeichnend sind auch die fieberhaften militärischen Vorbereitungen, welche man im Hinblick auf das unmittelbar bevorstehende Zusammenwirken unseres Heeres mit den russischen Truppen trifft. Man weiß, daß alle Maßregeln getroffen sind, daß das Kriegsmaterial auf die neu bestimmten Punkte befördert ist, daß die Ambulanzen bereit sind, und daß Mengen von Schlachtvieh, welche für die Armee notwendig sind, bereitstehen. Auf den Eisenbahnen herrscht eine merkwürdige Verbrüderung zwischen unseren hohen Beamten und den für die Truppenbeförderung bestimmten russischen Angestellten. Man fragt sich, ob man träumt, aber was man sieht, ist nicht Einbildung, sondern nackte Wirklichkeit. In allen militärischen Kreisen herrscht die feste Überzeugung, daß wir mit den Russen marschieren, daß die Mobilisation bald stattfinden werde, und daß alles im Hinblick auf ein Zusammenwirken Rumäniens mit Rußland vorbereitet ist. Übrigens bildet die Befriedigung unserer Russenfreunde ein untrügliches Zeichen. Der rumänische Gesandte in Petersburg kann seine Freude gar nicht verbergen. Er hat es stolz ausgesprochen: „Wir werden mit den Russen marschieren.“ Herr Diamandy, eben dieser rumänische Gesandte in Petersburg, bezeugt seine ganze Begeisterung für Bratianu und feiert ihn als ein Genie. Wie geschickt habe er es verstanden, seine wahren Gefühle zu verbergen und über alle eingegangenen Verbindlichkeiten zu schweigen. Wie habe er es verstanden, das Vertrauen des Königs Ferdinand zu erschleichen, und mit welcher Geschicklichkeit werde er es jetzt verstehen, den König und das Volk vor eine vollzogene Tatsache zu stellen. Man werde Schriftstücke veröffentlichen, und alle Welt werde dann sehen, was für ein großer Mann, wela ein Genie Bratianu gewesen sei.“

Der Artikel der „Moldawa“ deutet an, daß unmittelbar vor seinem Erscheinen ein großes Intrigengewebe,

gesponnen von der Regierung des Herrn Bratianu, enthüllt wurde, sagt klar, daß die letztere ihren Pakt mit der Entente bereits geschlossen habe. Man wird sich dabei zu erinnern haben, daß anfangs letzter Woche die konservativen Führer Carp, Marghiloman und Majorescu wiederholt beim König in Audienz waren, daß ferner um Mitte der Woche die ersten Demarches der Gesandten der Zentralmächte bei König Ferdinand und Bratianu stattfanden, mit der Andeutung eines Einmarsches dieser Mächte in Rumänien, wenn dieses seine Neutralität aufgeben würde, und daß endlich fast gleichzeitig Gerüchte auftauchten, daß die Regierung Bratianu ausgepielt habe und in Wäde einer konservativen Regierung Platz machen werde. Jetzt treffen Drahtberichte von einer wirklichen Entspannung in Bukarest ein. Sie lauten:

Berlin, 2. August. Aus Bukarest Privatnachrichten der Blätter kann eine Verschiebung der rumänischen Krise gefolgert werden. Die langen und mehrmaligen Audienzen der konservativen Parteiführer beim König scheinen einen Umschwung oder doch wenigstens besonneneres Vorgehen zur Folge gehabt zu haben. Die Regierung demittierte die Ernennung des kriegsfreundlichen Generals Zliescu zum Generalstabschef. Ebenso seien die Manöver, durch welche die Armee unter Umgehung eines königlichen Dekretes hätte auf Kriegsfuß gebracht werden sollen, abbestellt oder verschoben worden. Der König könne als der Hort des Friedens angesehen werden. Das russenfreundliche Blatt „Adeverul“ drückt bereits die Befürchtung aus, daß die diplomatischen Verhandlungen beendet seien, ohne eine Entscheidung gebracht zu haben. Zur Stunde wisse niemand, was Ministerpräsident Bratianu beschlossen habe. Er schweige und man sehe bloß, daß sowohl die Diplomaten der Entente wie jene der Mittelmächte zufrieden erscheinen und daß die feierhafte Spannung nachgelassen habe. Die „Independence Roumaine“ meldet, die Regierung habe sowohl bei den Mittelmächten, wie in Rußland, große Quantitäten Kohle bestellt, die nun nach und nach einzutreffen begännen.

Konstantinopel, 2. August. (Privat.) Nach guten, aus Bukarest kommenden Informationen vom heutigen Tage ist in der diplomatischen Lage Rumäniens, die am Samstag bis zur Hochspannung gediehen war, zweifellos eine Entspannung eingetreten.

Die neutralen „Neuen Zürcher Nachrichten“ machen zu diesen Geschehnissen folgende, nicht gerade hoffnungsfreudige Bemerkungen:

Der Eintritt Rumäniens in den Krieg auf der Seite des Viererbundes wäre tief zu beklagen. Er bedeutete, wenn auch nicht eine Wendung in der Lage, so doch eine Verlängerung des Krieges von vielen Monaten. Die obstehend gemeldete Entspannung könnte darum nicht lebhaft genug begrüßt werden. Ist es aber eine wirkliche Entspannung? Wir glauben dies nicht. Das heißt, es scheint uns erst glaubhaft, wenn Bratianu gegangen wäre, und das genannte konservative Triumvirat an seine Stelle trat. Aber bis dahin scheint es noch gute Weile zu haben. Und selbst wenn dasselbe käme, würde ihm wohl Besseres beschieden sein, als dem griechischen Ministerium Stuludis? Kaum. Die momentane Schwankung in Bukarest dürfte kaum mehr als ein vorübergehendes Ausweichen sein, weil es mit der Russenoffensive nicht mehr so gut geht, wie am Anfang. Mehr nicht. Denn man ist mit der Entente schon viel zu weit gegangen. Jetzt wartet man vielleicht in Bukarest die Entwicklung der Dinge in Griechenland im Laufe des August ab. Präsident Poincaré hatte den in Paris eingetroffenen beiden griechischen Bringen dieser Tage rund heraus erklärt, daß die Entente darauf bestehen werde, daß Venizelos das Steuer in Griechenland ergreife, sofern ihm die Kammerwahlen dieses Monats eine Mehrheit geben. Daß er diese Mehrheit bekommen wird, dafür hat die Entente bereits gesorgt. Venizelos an der Spitze der griechischen Regierung heißt die Kriegsbeteiligung Griechenlands an Seite der Entente.

Westlicher Kriegsschauplatz.

* Sir Roger Casement erschossen! Eine Meldung des Reuterschen Bureaus vom 3. August besagt lt. W.T.B.: Heute um 9 Uhr früh wurde Sir Roger Casement erschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 3. Aug. (Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart.

Russischer Kriegsschauplatz.

Bei Belesniow warfen unsere Truppen eine feindliche Abteilung, die auf schmalen Frontstüd in unsere Gräben eingedrungen war, restlos wieder hinaus. Die Armee des Generalobersten von Böhmermann wies südwestlich und westlich von Brody Angriffsversuche zurück. Auch an der von Sarny nach Kowel führenden Bahn und am unteren Stachod scheiterten russische Vorstöße. Sonst verhielt sich der Feind gestern wesentlich ruhiger, was vor allem seinen über alles Maß hohen Verlusten zuzuschreiben sein mag.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Italienischer Kriegsschauplatz.

W.T.B. Wien, 3. Aug. Amtlich wird verlautbart: Italienischer Kriegsschauplatz: Bei erfolgreichen kleineren Unternehmungen wurden gestern im Borcola-Abschnitt 140 Italiener, darunter

2 Offiziere, gefangen, zwei Maschinengewehre erbeutet. Auf den Höhen südwestlich von Faneveggio wurden am 1. August wieder zwei italienische Bataillone unter den schwersten Verlusten zurückgeschlagen. Sonst keine besonderen Ereignisse.

Südöstlicher Kriegsschauplatz:

Unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes, von Höfer, Feldmarschalleutnant.

Ereignisse zur See.

Eine Gruppe unserer Torpedofahrzeuge hat am 2. August, morgens, militärische Objekte in Malsetta beschossen, ein Flugzeug-Daugar wurde demoliert, eine Fabrik in Brand geschossen; eine andere beschädigt. Bei der Rückkehr hatte diese Torpedofahrzeuge und der zu ihnen gestohene Kreuzer „Alpen“ ein kurzes Feuergefecht mit einer aus einem Kreuzer und sechs Zerstörern bestehenden feindlichen Abteilung. Nachdem unsererseits Treffer erzielt worden waren, schwenkten die feindlichen Einheiten nach Süden ab und verschwand. Unsere Einheiten kehrten unversehrt zurück. In den Morgenstunden desselben Tages wurden fünf feindliche Landflugzeuge, welche über Durz (Durazzo) Bomben abgeworfen hatten, ohne irgend einen Schaden anzurichten, von den dort sofort aufgestiegenen Seeflugzeugen verfolgt. Eines der feindlichen Flugzeuge wurde einige Seemeilen südlich Durz (Durazzo) durch eines unserer Seeflugzeuge (Führer: Seeführer von Fritsch, Beobachter: Seeführer Schwera) zum Absturz gebracht und nur leicht beschädigt erbeutet. Von den beiden Insassen, welche die Flucht ergriffen hatten, wurde später ein Offizier von unseren Truppen gefangen.

Torpedofahrzeug „Magnet“ wurde am 2. August, vormittags, von einem feindlichen U-Boot anlänciert und durch einen Torpedotreffer am Heck beschädigt. Hierbei wurden zwei Mann getötet, vier verwundet; sieben Mann werden vermisst. Das Fahrzeug wurde in den Hafen eingebracht. Flottenkommando.

Der Krieg zur See.

W.T.B. Berlin, 3. Aug. (Amtlich.) Mehrere deutsche Wasserflugzeuge haben am 2. August früh erneut die russische Flugsation Ahrensburg angegriffen und mehrere Treffer in den dortigen Anlagen erzielt. Die zur Abwehr aufgestiegenen russischen Kampfflugzeuge wurden abgedrängt. Unsere Flugzeuge sind unversehrt zurückgekehrt.

* Die Heimfahrt der „Deutschland“. Holländische Blätter melden lt. „Trif. Jg.“ aus Washington: Beim Marine-Departement ist ein drahtloses Telegramm von einem amerikanischen Torpedojäger bei Kap Virginia eingegangen, wonach ein Bericht des Schlepbootes „Timmins“ besagt, daß das deutsche Handelsschiff „Deutschland“ am 2. August, abends 1/29 Uhr, das Schlepboot drei Meilen außerhalb der territorialen Gewässer passierte. — Zur Abfahrt der „Deutschland“ von Baltimore meldet der „Berl. Lok.-Anz.“: Gleich einer großen Anzahl von Privatjachten, die zwischen den Baltimore-Leuchttürmen Charlesepap und Henricap am Dienstag nachmittag der Ereignisse harrten, die ausblieben, kehrte auch der amerikanische Torpedojäger wieder um, der dort einige Stunden gegenüber den auflauernden englischen Schiffen verweilt hatte. Die Ausfahrt der „Deutschland“ hatte vollen Erfolg. — Französische Blätter melden, einem Genfer Telegramm der „Wof. Sta.“ zufolge, daß die Abfahrt der „Deutschland“ aus Baltimore einem Triumphzuge gleich habe. Die Besatzung, die mit dem Kapitän auf Deck gestanden habe, sei Gegenstand begeisterter Kundgebungen von den im Hafen liegenden Schiffen gewesen. Die „Deutschland“ sei von Begleitschiffen und Polizeibooten umgeben gewesen.

Türkischer Kriegsschauplatz.

Konstantinopel, 3. August. Bericht des Hauptquartiers vom 1. August: An der Front keine Veränderung.

An der persischen Front erreichten unsere Truppen auf der Verfolgung der aus der Ortschaft Sakim geflüchteten russischen Truppen die Ortschaft Buquan nördlich Sakim.

An der Kaukasusfront in den Abschnitten von Bitlis und Musch schwache örtliche Kämpfe. Vom Feinde seit fünf Tagen mit sieben Regimentern Infanterie, vier Regimentern Kavallerie und über dreißig Kanonen und Haubitzen hartnäckig ausgeführte Angriffe gegen unsere vorgeschobenen Stellungen, die einen nach Nordosten gerichteten Vorsprung im Abschnitte von Dognott bilden und von einer ganz geringen Streitmacht verteidigt wurden, wurden blutig abgeschlagen. Der Feind hatte während dieses Kampfes über 3000 Tote. Unsere Verluste waren verhältnismäßig sehr gering. Am 1. August morgens griff der Feind mit herangeführten Verstärkungen nach einer siebenstündigen Beschießung von neuem diese Stellungen an und erlitt wiederum außerordentliche Verluste. Unsere vorgeschobene Abteilung wurde, da ihre Anwesenheit in dieser Stellung für nutzlos gehalten wurde, in ihre ein wenig rückwärts gelegenen Stellungen zurückgezogen. Im Zentrum und auf dem linken Flügel an der Küste keine bedeutende Kampfhandlung. Die vom Feinde entsfaltete Tätigkeit, um namentlich nach Westen von Erzindjan vorzurücken, war vollständig fruchtlos. Die Ortschaft Kalsburnu, westlich von Polotane, wurde vom Feinde besetzt.

Ein russisches Flugzeug wurde an der Küste des Schwarzen Meeres abgeschossen. Die Insassen, ein Marineoffizier und ein Soldat, sind gefangen; das Flugzeug erbeutet. Am 30. Juli landeten östlich der Insel Samos, an der Küste von Dipe Burnu, ungefähr 500 Räuber in verschiedenen Trachten unter dem Schutze feindlicher Kriegsschiffe. Aber angesichts unseres Widerstandes und Angriffe konnten sie nicht vorrücken, sondern mußten zu den Landungsstellen zurückflüchten, wobei sie durch unser heftiges Feuer Verluste an Toten und Verwundeten erlitten.

In Richtung nordwestlich von Kafia warfen unsere Flieger Bomben und griffen mit Maschinengewehrfeuer erfolgreich englische Stellungen und Lager bei M u h a m e d i e an der Küste und in K u m a n i e südlich des Ortes an.

Vor zwei Tagen beschossen ein Hilfskreuzer und ein bewaffnetes Transportschiff, die im Golf von Akaba einliefen, die Ortschaft und seine Umgebung. Sie versuchten Truppen zu landen, konnten aber infolge unseres Feuers nicht dazu gelangen und mußten sich zurückziehen. Die feindlichen Verluste waren bei diesen Zusammenstößen ernst.

Der Krieg und die Heimat.

W.T.B. Berlin, 3. August. Amtlich. Durch Anordnung des Kriegsernährungsamts vom 2. August ist das bisher bestehende Verbot der Verfütterung von Kartoffeln aufgehoben.

Berlin, 3. Aug. (Amtlich.) Als leitendes zusammenfassendes behördliches Organ für die organisatorischen Aufgaben der Beschaffung und Verteilung der Rohstoffe, deren die deutsche Volkswirtschaft beim Übergang vom Kriegszustand in den Friedenszustand in großen Mengen bedürfen wird, wurde durch eine Verordnung des Bundesrats vom 3. August 1916 ein Reichskommissar für die Übergangswirtschaft bestellt.

Berlin, 3. Aug. Der Minister des Innern hat die Errichtung einer besonderen Zentralfelle zur Bekämpfung des Wuchers und sonstiger unlauterer Gebahrungen im Verkehr mit Gegenständen des täglichen Bedarfs verfügt, die dem königlichen Polizeipräsidenten in Berlin angegliedert wird und die Bezeichnung „Kriegswucherkommission“ führt. Das Kriegswucherkommissionariat soll die Bekämpfung des Kriegswuchers und ähnlicher unlauterer, teils einseitlich leitend und möglichst wirksam gestalten. Namentlich hat es seine Aufmerksamkeit auf die Verfolgung von Überschreitungen der Höchstpreise, übermäßigen Preissteigerungen, Zurückhaltung von Waren, Kettenhandel, den Schwindel mit Ersatzmitteln und weitere derartige Mißstände zu lenken. Seine Zuständigkeit erstreckt sich jedoch nur auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, namentlich Lebens- und Futtermittel aller Art, rohe Naturerzeugnisse, Getz- und Leuchtstoffe, Waschmittel, Kleidung und Schuhwerk.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 4. August.

Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirk- und Strickwaren bei der bürgerlichen Bevölkerung.

** Am 1. August tritt nach der Bundesratsverordnung vom 10. Juni 1916 die Bestimmung in Kraft, wonach gewisse Web-, Wirk- und Strickwaren nur gegen Bezugschein verkauft werden dürfen, während bisher für solche Verkäufe nur die Beschränkung galt, daß jeder Kleinhandelsbetrieb vom Erlaß der Verordnung bis zum 1. August nur 20 % vom Inventurwert seines Bestandes verkaufen durfte. Der Zweck dieser Beschränkung ist, den Verbrauch von Web-, Wirk- und Strickwaren einzuschränken, beziehentlich eine unnötige Vorratsvermehrung zu verhindern. Das letztere ist leider nur teilweise gelungen, weil nach Erscheinen der Bundesratsverordnung einzelne Leute, ohne Rücksicht auf die hohen Preise, übermäßig große Mengen von Web-, Wirk- und Strickwaren gekauft haben, so daß zahlreiche Geschäfte jene 20 % ihres Bestandes sehr bald veräußert haben. Die Frist zwischen dem Erscheinen der Bundesratsverordnung und dem Inkrafttreten des Bezugscheins aber ließ sich keinesfalls noch kürzer stellen, weil nicht nur die Ausführungsbestimmungen über die Bezugscheine durch die Reichsweberei-Verwaltung bearbeitet werden mußten, sondern weil vor allen Dingen ihre Durchführung bei den Verwaltungsbehörden geraume Zeit erforderte. Der hierzu gewählte Zeitraum ist sogar noch vielfach als unzureichend bezeichnet und eine weitere Verchiebung gefordert worden, ein Verlangen, dem ebenförmig stattgegeben werden konnte, wie dem gleichfalls von mehreren Seiten angelegten Wunsch einer nachträglichen Verkürzung der Durchführungsfrist. Nunmehr am 1. August beginnt die Herrschaft des Bezugscheins und der Preisliste.

Zunächst möchte noch einmal die Notwendigkeit der Verminderung des Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren mit aller Schärfe betont werden. Wer erwägt, welche gewaltige Menge in Friedenszeiten wir jährlich an Rohmaterial und Webstoffen (Baumwolle und Wolle zusammen) nach Abzug der ausgeführten Rohmaterialien und fertigen Waren vom Auslande bezogen und sonach in Deutschland verbraucht haben, und daß dieser Bezug nummehr seit 2 Jahren nahezu gänzlich aufgehört hat, auch bis einige Monate nach dem Friedensschluß keine Aussicht besteht, wieder fertige Webwaren aus neu eingeführten Rohstoffen auf den Markt zu bringen, der wird ohne weiteres zugeben, daß bei längerer Dauer des Krieges eine Einschränkung unseres Verbrauchs an Web-, Wirk- und Strickwaren unbedingt notwendig ist, zumal der Verschleiß in der Armee naturgemäß erheblich größer ist, als wenn jene Millionen von Menschen friedlicher Arbeit nachgehen können und zumal ferner noch für die Bekleidung von weit über 1 Million Gefangener gesorgt werden muß.

Wenn gewisse Dinge, nämlich alle diejenigen Waren, die in der sogenannten Preisliste aufgeführt sind, einer Kontrolle durch den Bezugschein nicht unterworfen werden, so waren dabei verschiedene Erwägungen maßgebend.

An erster Stelle stand das dringende Bedürfnis, die Arbeitsgelegenheit im Textilgewerbe und insbesondere auch in der Konfektion möglichst zu erhalten, worauf insbesondere auch die hierüber gehörten Vertreter der Arbeiterschaft Wert legten. Es galt also den Verbrauch von Webwaren nicht unnötig einzuschränken, und es lag deshalb auch keine Veranlassung vor den Verbrauch von Luxuswaren, deren Mangel zwar von vielen Seiten künftig schmerzhaft empfunden werden könnte, aber gewiß nicht als nationaler Notstand zu betrachten wäre, künstlich zu vermindern, sobald nur die Sicherheit dafür bestand, daß zu ihrer Herstellung nicht Rohstoffe verwendet würden

(Garne und Bergleichen), die auch zur Herstellung von anderen Stoffen Verwendung finden konnten, als zur Herstellung solcher Luxuswaren. Dies galt eines weiteren von Seidenwaren, Spitzen, Stidereien, Rosamenten, Teppichen, Häufstoffen usw.

Schwieriger gestaltete sich die Frage, als von den beteiligten Gewerbetreibenden die Forderung erhoben wurde, daß teurere Waren derselben Art, die im übrigen unter Kontrolle zu stellen waren, von dieser Kontrolle frei bleiben sollten, wenn ihr Kleinhandelspreis eine gewisse Grenze überschritt. Für diese Forderung wurde geltend gemacht, daß die Allgemeinheit von einer Einschränkung des Verbrauchs solcher Stoffe keinerlei Vorteile haben werde, weil ihre Verwendung durch die breiten Massen der Bevölkerung schon infolge ihres hohen Preises ausgeschlossen sei. Ferner wurde angeführt, daß die Kreise, die solche teuren Stoffe zu kaufen pflegen, entweder überhaupt nicht in der Lage seien, die Notwendigkeit von Neuanschaffungen darzutun, weil sie noch Vorräte im Besitz hätten oder sich scheuten, der Behörde gegenüber einen Bedarf an derartigen Kleidungsstücken zu erklären. Damit aber würde der Handelsverkehr mit diesen Stoffen vollständig aufhören, die Stoffe würden, weil sie vielfach einem starken Wechsel der Mode unterliegen, künftig überhaupt nicht mehr veräußert sein, und es würde dem Handel, ohne irgend Nutzen für das wirtschaftliche Durchhalten während des Krieges, ein sehr bedeutender Schaden entstehen, die Konfektionsarbeiter aber würden durch eine erheblich vermehrte Arbeitslosigkeit aufs schwerste geschädigt werden. Solchen Erwägungen konnten sich die maßgebenden Stellen um so weniger entziehen, als ein anderer zur Erörterung gestellter Ausweg, der nämlich, daß die teuren Stoffe erheblich unter ihrem Werte und unter Übernahme der Differenz auf die Reichskasse an die ärmere Bevölkerung abzugeben seien, keinesfalls beschritten werden konnte. Es mußte daher der Versuch gemacht werden, in die Freiliste auch Warengruppen aufzunehmen, bei denen nur der teure Preis dafür maßgebend war, selbst auf die Gefahr hin, daß eine solche Maßnahme wieder als unsozial erscheinen würde. Man hoffte aber, und wohl nicht mit Unrecht, daß mit der Zeit alle beteiligten Kreise sich davon überzeugen würden, daß im Gegenteil ausschließlich soziale Erwägungen hierzu geführt haben, und daß nichts weniger als eine Bevorzugung der wohlhabenderen Klassen darin liegt, wenn man sie, zunächst wenigstens, der Gefahr aussetzt, daß die Bekleidungsstoffe, die sie zu tragen gewohnt sind, künftig überhaupt nicht mehr gekauft werden könnten. Ob in absehbarer Zeit von diesem Standpunkt abgewichen und eine Änderung der Freiliste angeregt werden wird, muß im wesentlichen von dem Ergebnis der Bestandsaufnahme und dem Umfang der zur Verfügung der Reichsbekleidungsstelle stehenden Waren aus dem Auslande abhängig bleiben.

Die Trennung von Waren, die dem Bezugsschein unterliegen, und den sogenannten freien Waren hat aber eine weitere außerordentlich soziale Folge: Die Reichsbekleidungsstelle wird die in ihren Händen befindlichen eingeführten Waren, soweit sie der Bezugsscheinregelung unterfallen, zu möglichst billigem Kleinverkaufspreise den Verbrauchern zuführen und damit besonders für die minderbemittelten Kreise sorgen. Diese möglichst billige Preisstellung für alle Waren ohne Trennung zu erreichen, wäre undurchführbar gewesen.

Der Einführung des Bezugsscheines waren naturgemäß die eingehendsten und sorgfältigsten Erwägungen vorausgegangen. Es wäre ja für die Reichsbekleidungsstelle und vor allem für die mit der Durchführung der ganzen Maßregeln betrauten Verwaltungsbehörden wesentlich einfacher gewesen, wenn, wie von verschiedenen Seiten angeregt worden war, ein Mindestmaß der verschiedenen Kleidungsstücke für Männer, Frauen und Kinder festgesetzt worden wäre, auf das jeder Mann Anspruch hätte und über welches hinaus nur erst gegen Beweismingung des besonderen Bedarfs die Befreiung von Kleidungs- und Bekleidungsgegenständen gestattet worden wäre. Dabei wären aber zwei wichtige Umstände nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt worden. Einmal nämlich pflegen bekanntlich sehr zahlreiche Personen und Familien in allen Kreisen der Bevölkerung einen größeren oder geringeren Vorrat an Wäsche und Kleidern zu besitzen, die doch gerade veranlaßt werden sollten, zunächst einmal ohne Inanspruchnahme der allgemeinen Bestände ihren eigenen Vorrat aufzubrauchen. Bei diesen würde also die Ausbündigung der auf den Normalbedarf lautenden Ausweise und Bezugsscheine zu einer Verschwendung geführt haben, zumal nach den sonst gemachten Erfahrungen mit Sicherheit angenommen werden mußte, daß die meisten derartigen Personen von den ihnen einmal ausgetheilten Bezugsscheinen auch Gebrauch gemacht haben würden, ohne daß sie ein wirkliches Bedürfnis dazu gehabt hätten. Und Johann war die ungemene Verschwendung, die durch die Gewohnheiten und durch die Beschäftigung der Bevölkerung in Bezug auf ihre Kleidungen bedingt ist, zu beachten. Was für den Bureauarbeiter auf ein Jahr völlig ausreichend erscheint, bedarf der Arbeiter im Freien und in der Schwerindustrie vielleicht alle drei Monate, Kleidung, und Wäsche, die die Fabrikarbeiterin vielleicht nach 6-8 Wochen ersetzen muß, bedarf die Frau in den wohlhabenderen Ständen, die sich höchstens mit der oberen Leitung ihres Haushaltes beschäftigt, nötigenfalls während der Dauer des Krieges überhaupt nicht. Der Landwirt hat einen viel größeren Verschleiß in seiner Kleidung, als der lediglich im Kontor arbeitende Kaufmann; der Handlungsreisende wird einen wesentlich größeren Aufwand für Kleidung zu machen haben, als der in Lager beschäftigte Handlungsgehilfe; in Berlin oder Hamburg sind ferner die Anschaffungen über die notwendigen Kleidungsstücke zweifellos wesentlich andere, als in einem abgelegenen Schwarzwalddorf usw. Deshalb konnte man eben nicht auf einen gleichmäßigen normalen Satz für die verschiedenen Bevölkerungsklassen und in den verschiedenen Teilen des Reiches kommen, sondern mußte das grundsätzliche Erfordernis aufstellen, daß in jedem Falle das Bedürfnis zur Beschaffung von Kleidung und Bekleidungsgegenständen werden mußte. Dabei soll jedoch nach der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 (Reichsangeiger Nr. 167 vom 6. Juli 1916) nicht etwa ein formeller Beweis für das Bedürfnis verlangt werden, sondern nur eine Glaubhaftmachung des behaupteten Bedarfs erfolgen. Überdies aber sind in dieser Bekanntmachung noch eine ganze Anzahl besonderer Umstände herangezogen worden, die die Annahme eines gewissen Bedarfs ohne weiteres als begründet erscheinen lassen sollen, und ferner ist für die Kleidung und Wäsche von Kindern, bei denen naturgemäß die Abnutzung verhältnismäßig groß ist, ausdrücklich bestimmt worden, daß die Notwendigkeit der Anschaffung ohne weiteres als begründet angesehen werden kann, wenn die Anträge auf Ausfertigung von Bezugsscheinen sich in mäßigen Grenzen halten und die Annahme begründet erscheint, daß kein übermäßiger Luxus in der Bekleidung der Kinder betrieben wird.

Gewiß ist den Verwaltungsbehörden mit der Ein- und Durchführung dieser Vorschriften wieder ein schweres Stück Arbeit zu dem Zweck aufzulegen worden, um unserem Volk auch in Bezug auf die Kleidung das Durchhalten bei einer noch so langen Dauer des Krieges zu ermöglichen, und es wird gewiß ganz besonders in den großen Städten der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um zur rechten Zeit die

notwendige Einrichtung für die Ausgabe der Bezugsscheine zu treffen. Auch wird es namentlich im Anfang gelten, die betreffenden Organe und mit Ausfertigung der Bezugsscheine beauftragten Persönlichkeiten einzuführen und ihre Arbeiten und Entschuldigungen mit einer gewissen Nachsicht zu beurteilen. Es steht aber mit Sicherheit zu erwarten, daß sehr bald auf Grund der gegebenen Anweisungen sich eine gewisse feststehende Praxis bilden wird, die später vielleicht dazu führt, einheitlichere Regeln für die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen oder auch die Ausnahmen von der Kontrolle noch weiter zu beschränken oder auszudehnen.

Zu einer Entscheidung über solche Beschränkungen oder Erweiterungen der Ausnahmen und namentlich der Freiliste aber wird man nicht eher gelangen können, bis nicht die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden allgemeinen Bestandsaufnahme der Web-, Wirt- und Strickwaren vorliegen, und sich übersehen läßt, wieviel aus den sonstigen der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung stehenden Quellen für die bürgerliche Bevölkerung des Reiches bereitgestellt werden kann. Diese Bereitstellung hat im übrigen bereits begonnen, und zwar in der Weise, daß erhebliche Mengen von Webwaren dem Großhandel und den Fabrikanten von Webwaren angeboten worden sind. Hierzu hat die Reichsbekleidungsstelle nach Gehör des vom Ausschussrat der Kriegswirtschafts-Artiengehilfschaft, Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle, eingesetzten Arbeitsausschusses die Waren in größeren Loses an Fabrikanten und Großhändlerverbände abgegeben mit der Auflage, sie zu ganz bestimmten vorgeschriebenen Preisen in den Handel zu bringen, so zwar, daß auch für den Kleinhandel nur ein beschränkter Verdienst zugelassen worden ist. Dieser Weg über den Handel ist ferner auch für die Befreiung der Bedürfnisse der Landes-, der öffentlichen Geist-, Pflege- und Gefangenen-Anstalten und für die Versorgung der bürgerlichen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst mit Uniformkleidung eingeschlagen worden, indem auch hier nicht eine unmittelbare Lieferung von Waren aus den Beständen der Reichsbekleidungsstelle, sondern nur die Ausstellung des Bezugsscheines in der Reichsbekleidungsstelle erfolgt und dem Handel, und Gewerbetreibenden die Stoffe auf demselben Wege, auf welchem er sie bisher bezogen hat, zugänglich gemacht werden. Dabei werden selbstverständlich gleichfalls bestimmte Preise durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzt werden. Man hofft eben auf diese Weise, obwohl die Erzeugung von Web- und Strickwaren in Fabriken beim Mangel an Rohmaterialien naturgemäß allmählich aufhört, doch das Erwerbsleben in diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und weitere Arbeitslosigkeit, namentlich auch im Handelsgewerbe, abzuhalten zu können. Sicher ist aber schon jetzt, daß durch die getroffenen Maßnahmen eine Lot der minderbemittelten Bevölkerung selbst bei noch so langer Dauer des Krieges unbedingt verhindert werden wird.

** In den letzten Tagen macht sich im Reich ein übergroßes Angebot von Frühkartoffeln bemerkbar. Dies ist zum Teil auf die Bitterungsverhältnisse im Monat Juli, zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Preise für Frühkartoffeln im Monat August alle 10 Tage sinken. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage nach Kartoffeln zurückgegangen, ein auch sonst beobachteter Vorgang, daß die Nachfrage nach notwendigen Lebensmitteln nachläßt, sobald reiche Vorräte vorhanden sind.

Auch die Anlieferung von Kartoffeln an badische Städte war in den letzten Tagen des Monats Juli und in den ersten Tagen des Monats August eine sehr große. Wenn jedoch diese Lieferungen in Vergleich gesetzt werden zu den Anforderungen, welche wegen der Zuweisung von Frühkartoffeln seitens der Städte bei der Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung gestellt worden sind, so ergibt sich, daß die zugeführten Mengen nur einen Vorrat für kürzere Zeit bieten. Daß aber die Städte sich mit einem bis zu 2 Wochen reichenden Vorrat an Frühkartoffeln eindecken, ist sehr erwünscht, damit nicht bei einer späteren Stochung der Zufuhr sofort wieder eine Kartoffelknappheit eintritt.

Was den finanziellen Schaden der Städte betrifft, so können sie beim Verkauf der Kartoffeln an Minderbemittelte zum Preise von 9 Pfg. für das Pfund je ein Drittel ihres Ausfalles vom Reich und vom Staat ersetzt erhalten. Hinsichtlich des Verkaufs der Frühkartoffeln aber an die übrige Bevölkerung können die Städte die Preise so stimmen, daß sie bei diesen Kartoffeln eine Einbuße nicht erleiden.

Um eine übermäßige Anlieferung von Kartoffeln an die badischen Städte für die nächsten Tage tunlichst zu vermeiden, hat am 3. August 1916 das Ministerium des Innern Verfügung getroffen, daß durch die Kommissionäre beim Erwerb von Frühkartoffeln vorläufig nicht mehr der Höchstpreis, sondern ein solcher Preis zu bezahlen ist, der der Marktlage unter Berücksichtigung von Angebot und Nachfrage entspricht. Dabei wurde mitgeteilt, daß die Geschäftsstelle der Badischen Kartoffelversorgung einen Preis von 7 M. für den Zentner für angemessen hält.

** Gegenüber den Klagen über den Mangel an Heidelbeeren und sonstigen einheimischen Obst auf dem Markt in Karlsruhe ist mitzuteilen, daß die Badische Obstversorgung dem Kommunalverband Karlsruhe beispielsweise seit 27. Juli 1916 geliefert hat:

Heidelbeeren 6920 Kilogr., Johannisbeeren 3032 Kilogramm, Stachelbeeren 174 Kilogr., Pflaumen 1979 Kilogramm, Zwetschgen 27 637 Kilogr., Mirabellen 73 Kilogramm, Reineclauden 2406 Kilogr., Pfirsiche 320 Kilogr., Tafelbirnen 25 693 Kilogr., Tafeläpfel 14 338 Kilogr.

Die Menge der nach Karlsruhe gebrachten Heidelbeeren ist schwankend und an sich nicht groß. Es ist aber dabei in Betracht zu ziehen, daß, wenn auch von verschiedenen Landestellen eine reiche Heidelbeernte gemeldet wird, doch auch wieder Gegenden zu verzeichnen sind, in denen der Ertrag zurückgeht, daß der Bedarf gegenüber Friedenszeiten ganz außerordentlich gesteigert ist, daß die Heidelbeergegenden sich zunächst selbst versorgen, daß die Badische Obstversorgung eine größere Anzahl von Städten zu beliefern hat und endlich, daß der Anreiz, unter Umgehung des Höchstpreises größeren Ge-

winn zu erzielen, dazu führt, größere Mengen Heidelbeeren auf verbotenen Wegen außer Landes zu verbringen. Es darf gehofft werden, daß die von der Badischen Obstversorgung unterm 29. Juli erlassene, auch im Staatsanzeiger bekannt gegebene Anordnung, wonach in einer Anzahl Amtsbezirke der Ankauf verschiedener Obstsorten zum Zwecke der Weiterveräußerung nur durch die Aufkäufer der Geschäftsstelle erfolgen darf, zu einer vermehrten Belieferung mit Heidelbeeren führen wird. Die Zufuhr anderer einheimischen Obstes ist jedenfalls eine hinreichende, besonders seitdem die Bühler Frühzwetschgen in großen Mengen auf den Markt kommen. Dem inländischen Obst gegenüber spielt das ausländische Obst, das immerhin auch zur Verstärkung des Marktes dient, kaum eine Rolle. Die Höchstpreise, die für Himbeeren, Johannisbeeren, Heidelbeeren, Pflaumen, Mirabellen, Pfirsiche, Reineclauden und Frühzwetschgen festgesetzt sind, sorgen dafür, daß das Obst nicht zu teuer wird und auch von weiten Kreisen der minderbemittelten Bevölkerung erworben werden kann. Frühbirnen und Frühäpfel hatten im Frieden stets, wie alles Frühobst, gegenüber dem späteren Kernobst einen verhältnismäßig höheren Preis. Mit dem stärker werdenden Angebot sinkt der Preis allmählich auf eine unter Berücksichtigung der Kriegsverhältnisse als angemessen zu betrachtende Stufe, so daß man eine Festsetzung von Höchstpreisen für dieses Frühobst nicht für erforderlich hielt.

Neueste Drahtnachrichten. Amtliche Tagesberichte.

W.T.B. Großes Hauptquartier, 4. August, vormittags. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Der Artilleriekampf erreichte nördlich des Ancre-Baches wieder große Stärke. Er wurde zwischen Ancre und Somme mit unverminderter Festigkeit fortgesetzt. Kräftige feindliche Angriffe sind nördlich von Arpillers, südwestlich von Guilleumont und nördlich des höchsten Ronacu abgewiesen. Südlich der Somme scheiterte nachts ein Angriff des Gegners bei Barleux.

Den Franzosen gelang es gestern abend, sich in den Besitz unserer Stellungen am Dorf Fleury und südlich des Werkes Thiamont zu setzen. Unsere heute morgen einsetzenden Angriffe brachten uns wieder in den vollen Besitz des Dorfes Fleury und der Gräben westlich und nordwestlich dieses Ortes. Feindliche Angriffe nordwestlich des Werkes Thiamont und gegen unsere Stellungen im Chapitre- und Bergwald wurden gestern abend unter großen Verlusten des Feindes abgewiesen. Die Lage ist jetzt wieder so, wie sie vor dem mit überaus starken Kräften geführten französischen Angriff war.

Leutnant Mulzer setzte im Luftkampf bei Lens seinen neunten, Leutnant Frankl vorgestern bei Beaumetz seinen sechsten Gegner außer Gefecht. Ferner wurde ein feindlicher Doppeldecker gestern über Peronne, zwei weitere, wie nachträglich gemeldet ist, am 1. August südwestlich von Arras und bei Vihons von unsern Fliegern abgeschossen. Durch Abwehrfeuer wurde je ein feindliches Flugzeug bei Verles-au-Bois (südwestlich von Arras) und bei Ramur heruntergeschossen. Letzteres aus einem Geschwader, das Ramur mit geringem Sachschaden angegriffen hatte.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nordwestlich von Postawo zwangen wir durch Feuer den Feind zur Aufgabe vorgeschobener Gräben und wiesen in der Gegend von Spigala (zwischen Rarocz- und Wiszniew, See) Vorkämpfe gegen unsere Feldwachstellungen ab.

Am Serwek, östlich von Goroditschje, und an der Schtschara, südöstlich von Baranowitschje, lebhaftes Handgranatenkämpfe.

Bei Lubieszow scheiterten abermals starke feindliche Angriffe.

Im Abschnitt Sitowiczje-Bielick entspannen sich heftige Kämpfe, in deren Verlauf der Gegner in das Dorf Rudka-Mirynska und die anschließende Linie einbrang. Im Gegenangriff gewannen deutsche und österreichisch-ungarische Bataillone, sowie Teile der polnischen Legion den verlorenen Boden restlos zurück. Sie machten 361 Gefangene, erbeuteten mehrere Maschinengewehre und wiesen erneute russische Angriffe glatt ab.

Weiter südlich, sowie bei Ostrow und in der Gegend östlich von Swiniuch kamen feindliche Unternehmungen in unserem Feuer nicht über die ersten Ansätze hinaus.

Front des Feldmarschalleutnants
Erzherzog Karl.

Bei der Armee des Generals Grafen Bothmer keine besonderen Ereignisse.

In den Karpathen in Gegend des Kopilas gewannen deutsche Truppen Boden.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Vor den Stellungen südlich von Bitolj fanden für die bulgarischen Vorposten erfolgreiche Gefechte mit serbischen Abteilungen statt.

Oberste Heeresleitung.

Verantwortlich für den Staatsanzeiger und den redaktionellen Teil:
Chefredakteur G. A. Mend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:
G. Braunsche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe

**Bankhaus
Straus & Co., Karlsruhe**
Friedrichsplatz 1,
Eingang Ritterstraße
Fernsprecher Nr. 30 und Nr. 506 A.638

Interessengemeinschaft
Rheinische Creditbank, Pfälzische Bank,
Mannheim Ludwigshafen a. Rh.
Aktienkapital M. 95000000 Aktienkapital M. 50000000
Reserven M. 18500000 Reserven M. 10800000 B.16
Besorgung aller ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
S. 613. Pforzheim. Im
Konkursverfahren über das
Vermögen des Schneid-
meisters Christian Kopp in
Pforzheim ist Termin zur
Abnahme der Schlussrechnung
bestimmt auf:
Donnerstag, 31. August 1916,
vormittags 9 Uhr,
vor Gr. Amtsgericht Pforz-
heim, 2. Stod. Zim. Nr. 19.
Die Gebühren und Aus-
lagen des Konkursverwalters
wurden vom Gericht auf
169 M. 98 Pf. festgesetzt.
Pforzheim, 1. Aug. 1916.
Gerichtsschreiberei
Gr. Amtsgerichts A. 3.

Dresdner Bank
Aktienkapital: 200 Millionen M. Reserven: 60 Millionen M.
Niederlassungen
im Grossherzogtum Baden:
Mannheim Heidelberg
Freiburg i. B.
Sorgfältige Erledigung aller bankmässigen
Geschäfte. B.579

Kanzleihilfenstelle
Bei Gr. Amtsgericht
Pforzheim ist sofort eine
Kanzleihilfenstelle mit der
üblichen Vergütung mit
einem Anwärter für den mit-
telbaren Beamtendienst zu be-
setzen. Bewerbungen von Aktua-
ren oder Inhabanten sind
bis 15. August ds. Js. an
die unterzeichnete Stelle ein-
zureichen. S. 614
Pforzheim, 2. Aug. 1916.
Gr. Amtsgericht.

übergangs über die Neben-
bahn Rheinau-Ketsch zwi-
schen Rheinau und Brühl
mit Nebenarbeiten nach
Finanzministerialverordnung
vom 8. Jan. 1907 in öffent-
lichem Wettbewerb und in
einem Los zu vergeben:
Erdarbeiten, Planumher-
stellung 860 qm, Böschungen
und Graben 450 qm, Stra-
ßenbefestigung 800 qm.
Vergabungsbedingungen u.
Zeichnungen im Dienstge-
bäude, Tunnelstr. 5, Zim. 4,
einzusehen. Dort kostenlos
Abgabe der Angebotsvor-
brude ohne Zeichnungen.

Strassenbauarbeiten für die
Verbefferung des Kreisweg-

Kriegsgewinnsteuer
Beratung und Berechnung
Rheinische Treuhand-Gesellschaft A.-G.
N. 6, 13 Mannheim Telefon 7155
B.172 **Aktienkapital Mk. 1500000.-**

Kein Versand nach auswärts.
Zuschlagsfrist 14 Tage. Un-
terschiedene Angebote bis
spätestens 21. August ds. Js.,
vormittags 10 Uhr, ver-
schlossen und postfrei mit
entsprechender Aufschrift an
uns einzureichen. S. 621.21
Mannheim, 2. Aug. 1916.
Gr. Bahnbaupolizei 2.

**Ausnahmetarif für
Feld- u. Gartenfrüchte.**
Mit Gültigkeit vom 3.
August 1916 sind im Wa-
renverzeichnis in der Spalte
der frischen Feld- und Gar-
tenfrüchte des Spezialtarifs
I nachzutragen: „frische
Pilze mit Ausnahme von
Porcini, Champignons und
Trüffel.“ Vom gleichen
Zeitpunkt ab werden die im
Ausnahmetarif genannten
frischen Feld- und Garten-
früchte der Spezialtarife I
und II (einschl. der frischen
Pilze) sowie Kohl (Kraut)
und Kohlrabarber des Spezial-
tarifs III in der Zeit vom
1. Juni bis 31. August bei
Aufgabe mit weissem Fracht-
brief zu den Frachtfüssen
für Frachtgut mit Personen-
und Güterzügen befördert,
soweit die Verwaltungen nach
den Betriebseinrichtungen
und den Fahrplangebun-
dungen die Benutzung die-
ser Züge nicht ausschließen.
Karlsruhe, 2. Aug. 1916.
Gr. Gen. Direktion der
Staatsbahnen.

**Den Badischen Behörden
empfehlen sich:**

Gewerkschaft Jacobus, Hagendingen (Lothringen)
Abteilung Portlandzementfabrik
empfehlen
ihren **prima Drehofen-Portlandzement**
Schutzmarke „Thyssen“
hergestellt nach den Vorschriften der neuen deutschen Normen aus reinen Portland-Klinkern ohne Beimischung anderer Produkte
**Höchste Druck- u. Zugfestigkeit. Unbedingte Gleichmässigkeit
und Zuverlässigkeit. Grösste Mahlfineinheit. Allerbeste, unüber-
troffene Qualität.**
Pünktliche Lieferung
:-: Lieferung von bestem Drehofen - Eisen - Portlandzement. :-:

Rolladen in Holz und
Stahlblech,
Roll- und
Zugjalusien
fabriziert in bekannter Güte
Reparaturen prompt u. sachgemäß
Karlsruher Jalousie- u. Rolladenfabrik
G. m. b. H.
(Inhaber)
59 Durl. 59 * A. Jafon. * Fern-
sprech. 2328

**Wasser- Gewinnung
Versorgung**
durch
Schachtbrunnen Rohrfilterbrunnen
Tiefbohrungen in jeder Weite
Quellerschliessungen, Quellfassungen
in und Tiefe
projektiert und baut als Spezialität
Wilhelm Reck, Karlsruhe i. B.
Technisches Bureau Fernsprecher 2271.

Rhein., hydraul. gepresste Fußsteigplatten
gekuppt 300 x 300 x 45 mm
haben sich an allen Plätzen und unter den verschiedenartigsten klimatischen Verhältnissen
bestens bewährt
Hohe Bruchfestigkeit
Geringe Abnutzung
Hartgestein-
platten
für Bahnsteigbeläge, Unterführungen, Ueber-
fahrten, stolle Gehwege und als Strasz-
bodenbeläge.
BLENDURIT
Rheinische Asphalt- u. Zementplattenfabrik G. m. b. H. Karlsruhe, Rheinhafen
Teleph. 2848.

Carl Metz, Karlsruhe i. B.
Feuerwehr-Gerätefabrik
gegründet 1842 in Heidelberg

Mechanische Leitern
Feuerspritzen,
Hydrantenausrüstung
Mannschaftsausrüstung
Weltausstellung Brüssel 1910:
„Goldene Medaille“, höchste Auszeichnung

KATZ & KLUMPP, Gernsbach
**Leitungsmasten
Telegraphenstangen**
Sägereien, Reb- und Baumpfähle
:-: HOLZSTOFF-FABRIKEN :-:

H. Rek
Ingenieur-Bureau und Eisenbetonbau-Unternehmung
Stuttgart Karlsruhe Metz
Schloßstr. 88 Augartenstr. 6 Karolinenstr.
Teleph. 5540 Teleph. 2479 Teleph. 1974
Westgleis 40 **Ulm a. D.** Teleph. 962
Telephon 12 **Neu-Ulm** Friedensstr. 9

Rastatter Uniformfabrik
Albert Hilbert, Hoflieferant
Telephon 100 RASTATT Gegründet 1872
Lieferant der Kgl. Armee, sowie staatl. u. städt. Behörden
empfiehlt sich in Uniformen und Ausrüstungs-
gegenständen für Polizei, Feuerwehr, Sanitäts-
kolonnen, Livreen
Grosses Lager in Uniformtuchen.

UFZÜGE
A. MASCHINEN-FABRIK R. STAHL STUTTGART E.
Umbau vorhandener Aufzüge.
Vertreter für Karlsruhe: L. Werber, Ingenieur, Hübnerstraße 34, Telephon 2366

Projektierung und Ausführung von
**Beton- und
Eisenbeton-Bauten**
für Hoch- und Tiefbau
**Brücken, Wasserbehälter, Silos
Fabrikbauten, Lagerhäuser etc.**
Fundierungen:
Eisenbetonpfähle, Garammie Betonpfeiler, Eisenbetonplatten
Besteigbare Eisenbetonmaste
System Saxonia und Bavaria
Isolierdecken für Stallungen, Kesselhäuser
Brauereien, Papierfabriken
Erste Referenz. Prospekte, Pläne u. Vorschläge auf Ansuchen